Frauennotruf Mainz Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt Bericht 2021

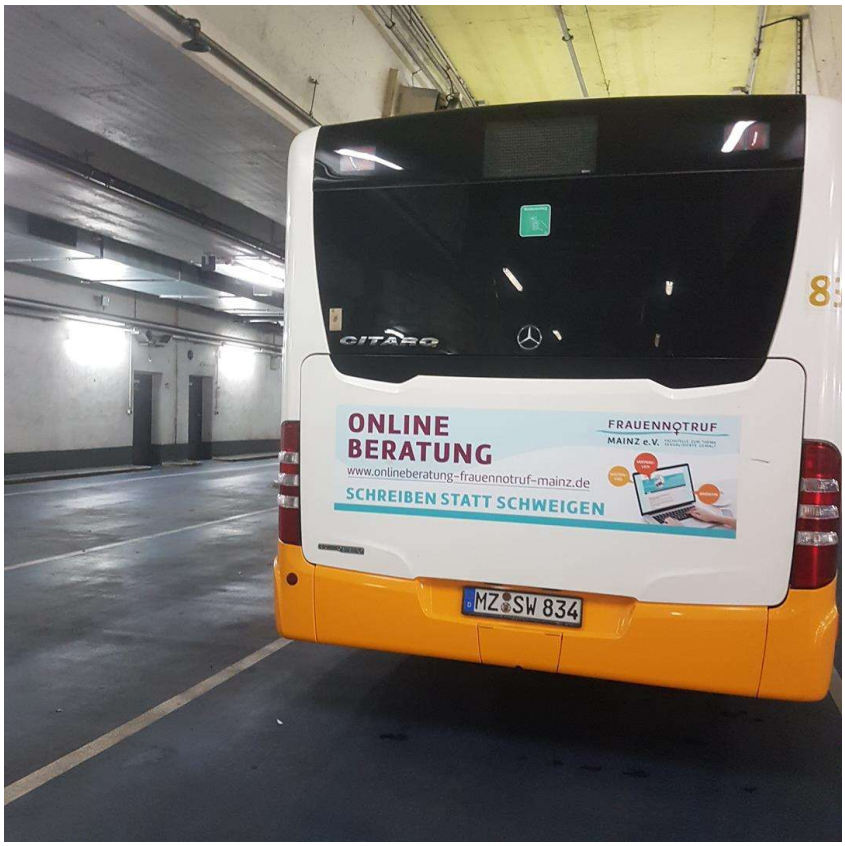

Wir danken allen Unterstützer*innen und Unterstützer*n herzlichst für Ihr Engagement.

Seit 1991 unterstützt der **Förderverein Frauennotruf Mainz e.V.** die Arbeit der Mainzer Fachstelle – ideell und finanziell. Herzlichen Dank an alle Vereinsmitglieder und Vorstandsfrauen!

Der Frauennotruf Mainz e.V. ist Mitglied:

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe RLP

Heinrich-Böll-Stiftung RLP

Landesarbeitsgemeinschaft anderes lernen

LANDES FRAUEN BEIRAT RHEINLAND-PFALZ

Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)

Mainz 2022

Herausgeberin:

Frauennotruf Mainz e.V. - Kaiserstr. 59-61, 55116 Mainz

Tel.: 06131 / 221213 - e-mail: info@frauennotruf-mainz.de - www.frauennotruf-mainz.de

Istanbul Konvention – Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

„Die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen“.
(Präambel der Istanbul-Konvention)

Die Istanbul-Konvention macht deutlich: Ungleiche Machtverhältnisse und strukturelle Benachteiligung sind der Nährboden für Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Am 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, die sogenannte Istanbul-Konvention, in Deutschland in Kraft getreten und damit geltendes Recht. Das Abkommen definiert Gewalt gegen Frauen als Menschrechtsverletzung, als geschlechtsspezifisch und strukturell. Sie ist die stärkste rechtliche Grundlage zur Abschaffung von Gewalt gegen Frauen, die es bisher in Deutschland gibt. Sie verpflichtet zur Anpassung des Hilfesystems und der Schließung von Schutzlücken und fokussiert die strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen.

Sie fordert, alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen, jedes Einverständnis muss freiwillig als Ergebnis des freien Willens erteilt werden (Artikel 36). Darüber hinaus muss Sexuelle Belästigung in jeder Form (straf-)rechtlich sanktioniert werden (Artikel 40).

Gefordert sind ein Paradigmenwechsel und die Bewusstseinsbildung bei Männern und Frauen, um die Akzeptanz und die Durchsetzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung von Frauen zu erreichen.

Bund, Länder und Kommunen sind gleichermaßen aufgefordert, Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention zu erarbeiten. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist nicht mehr ein nice to have, sondern geltendes Recht.

Der im Jahr 2020 von den rheinland-pfälzischen Frauennotrufen verfasste Schattenbericht[1] hat sehr dezidiert auf bestehende Lücken in Rheinland-Pfalz hingewiesen und Forderungen zur Beseitigung formuliert. Damit wurde dem Land Rheinland-Pfalz die Expertise der Fachstellen zur Verfügung gestellt. Nach wie vor ist abzuwarten, wie die Empfehlungen von Seiten des Landes aufgegriffen werden.

Auf kommunaler Ebene wurden 2021 themen- und zielgruppenspezifische Papiere verfasst, die sowohl den aktuellen Stand in Mainz darstellen als auch Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung im Sinne der Istanbul Konvention beinhalten. Die Vorlagen[2] wurden im städtischen Frauenausschuss diskutiert und verabschiedet. Der Frauennotruf hat an den nachfolgenden Papieren maßgeblich mitgearbeitet: Mädchen, Sexistische Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, weibliche Genitalverstümmelung, Alte Frauen und Partnerschaftsgewalt/sexualisierte Gewalt, Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung, Dolmetschen in der Gewaltschutzberatung von Frauen und Mädchen, Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und Digitale Gewalt.

Die Papiere sollen eine Grundlage für ein kommunales Gesamtkonzept liefern, in dem Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene festgeschrieben werden.

---

[1] Den Alternativbericht der Frauennotrufe RLP finden Sie unter https://www.frauennotruf-mainz.de/files/downloads/lag_fn_grevio_schattenbericht_rlp_.pdf

[2] https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/beiraete-beauftragte/istanbul-konvention.php#SP-grouplist-v1643271840052-10-1:3

„Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“

Die Istanbul Konvention fordert, umfassende Versorgungsangebote für alle Betroffenen leicht zugänglich und in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen und dass Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt „medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Trauma Hilfe und Beratung“ angeboten werden müssen.

Mit der Einführung der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung im Januar 2018 wurde einer Beschlussempfehlung des Landesweiten Runden Tischs (LRT) im RIGG folgend nach langen Verhandlungen – gestützt durch die Istanbul Konvention - endlich eine Versorgungslücke für gewaltbetroffene Frauen in Mainz und Rheinland-Pfalz geschlossen:

Frauen und Mädchen ab 14 Jahren können sich nach einer Vergewaltigung schnell und vertraulich an die jeweilige Ambulanz der teilnehmenden Frauenklinik wenden. In Mainz ist dies die Frauenklinik der Universitätsmedizin Mainz. Dort erhalten Betroffene rund um die Uhr ein Informationsgespräch mit anschließender Untersuchung und zudem das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung.

- Plakataktion im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den bestehenden Angeboten des Frauennotrufs in Corona-Zeiten
- Im März wurden Informationsmaterialien und Plakate an alle Mainzer Studierenden Wohnheime versendet, um vor allem junge Frauen auf das Unterstützungsangebot aufmerksam zu machen. Auch Jugendzentren, Schulen und Anlaufstellen der Universität in Mainz erhielten Materialien zum Aushängen.
- Im Rahmen des **25. Novembers**, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, fand eine Vortragsveranstaltung an der Universitätsmedizin Mainz Pandemiebedingt online statt.
- Mit **Pressemitteilungen**, wie z.B. „Videoclips machen auf Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung aufmerksam“, konnte darüber hinaus auf das Versorgungsangebot aufmerksam gemacht werden. In der 4. Ausgabe von DIE Frauenklinik, wurde ein Interview unter dem Titel „Damit sich Frauen nicht mehr als Alien fühlen“ veröffentlicht.

- Eine **Ärztliche Fortbildung** konnte am 21. April 2021 nach den pandemiebedingten Ausfällen nachgeholt werden. Die Veranstaltung wurde hybrid angeboten, weshalb viele Frauen der Fachberatungsstelle und einige Ärzt*innen der Frauenklinik online teilnehmen konnten.
- Im Zuge des Wechsels des zuständigen rechtsmedizinischen Institutes im Jahr 2020 waren Absprachen und Änderungen in der **Organisationsstruktur** nötig. Einige Unterlagen und Formulare muss-

ten angepasst und in den Klinikordern der Mainzer Universitätsmedizin ausgetauscht bzw. nachgerüstet werden. Das Transportunternehmen der Johanniter-Unfall-Hilfe Rheinhessen informierte die Fachstelle weiterhin über zugestellte Versorgungs-Kits an die Rechtsmedizin Frankfurt.

- Die **Koordinierung** auf Landesebene erfolgte bis Ende 2021 durch den Standort Mainz als Ansprechpartner*in für die beteiligten Akteur*innen zur Weiterentwicklung des Angebots in Rheinland-Pfalz sowie dem Frauenministerium.

Im Jahr 2021 nahmen insgesamt **13 Frauen** das Angebot der Medizinischen Soforthilfe **mit** dem Angebot der **Spurensicherung** in Anspruch. Insbesondere im Zeitraum Ende Dezember konnte eine hohe Inanspruchnahme festgestellt werden. Darüber hinaus konnten durch die Fachberatungsstelle weitere Frauen (**16**) an die Klinik vermittelt werden, die **ohne Spurensicherung** versorgt werden konnten.

Zurzeit wird das Konzept der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung in RLP überdacht. Der im Masernschutzgesetz als Kassenleistung ausgewiesenen vertraulichen Spurensicherung soll mehr Priorität eingeräumt werden, da das Gesetz ausschließlich die Spurensicherung berücksichtigt und nicht die erforderliche medizinische Versorgung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt. **Diese Entwicklung betrachten die Fachstellen mit großer Sorge, zumal sich die Regierungskoalition 2021 auf einen Ausbau der Medizinischen Soforthilfe verständigt hat.**

MeToo + make it work! = it works!

Wir unternehmen was. Gegen Sexualisierte Belästigung in der Arbeitswelt.

Zum Hintergrund:

Der Frauennotruf Mainz beschäftigt sich bereits seit vielen Jahrzehnten mit dem Thema Sexualisierte Belästigung und sexistische Diskriminierung und Gewalt in der Arbeits- und Ausbildungswelt. Gemeinsam mit den Kolleginnen in Rheinland-Pfalz hat sich der Frauennotruf Mainz 2019 für ein Projekt beim Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff beworben – und den Zuschlag gewonnen:

„Make it work! in Rheinland-Pfalz“ war Teil des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Der bff, der fast 200 Fachstellen unter seinem Dach vereint, sollte innerhalb der vier Jahre (2019-2022) die Forderungen der globalen #MeToo-Bewegung nach einer gewaltfreien Arbeitskultur nachhaltig bundesweit durchsetzen. Die Ausschreibung zweier Modellregionen war ein Teil der vielen Bausteine, die als wirksame Maßnahmen zur Prävention gegen sexistische Gewalt am Arbeitsplatz entwickelt werden sollen. Aktuell stellte der Frauennotruf Mainz beim Kongress von make it work 2022 Ergebnisse der Modellarbeit in RLP vor.

Von 2019 bis 2021 war Rheinland-Pfalz Modellregion und hat sich auf den Weg gemacht hin zu mehr Respekt und Grenzachtung in Einrichtungen und Organisationen und mehr Einsatz gegen Sexualisierte Belästigung und sexistische Diskriminierung und Gewalt in der Arbeits- und Ausbildungswelt.
Im Berichtsjahr zeigten sich erste Erfolg des Vorhabens: Die Arbeit wurde nach der Modellphase verstetigt: Aus **„make it work!“** wird **„it works! Wir unternehmen was. Gegen Sexualisierte Belästigung in der Arbeitswelt".** Standardisierte Beratungs- und Schulungsangebotewerden mittlerweile in ganz

RLP und vielen unterschiedlichen Verwaltungen, Betrieben und Organisationen angeboten. Die wirkungsvollste Prävention ist ein gemeinsames Bewusstsein für das Thema und der Aufbau betrieblicher und institutioneller Maßnahmen, die verdeutlichen, dass die Thematik – insbesondere von der Leitungsebene - ernst genommen wird. Der 5-Punkte-Plan für Führungskräfte und Arbeitgeber*innen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz lautet: 1. Haltung beziehen, 2. Strukturen aufbauen, 3. Verantwortliche schulen, 4. Thema sichtbar machen und Ressourcen einplanen, 5. Mitarbeitende informieren und stärken und Botschaften senden (s. auch Presseinfos bff Mai 2022).

Folgende Schritte wurden gegangen:

„Make it work!“ Durch Schulungen und Info-Veranstaltungen mit Multiplikator*innen wurde Fachwissen gebündelt und weitergegeben. Personen und Organisationen konnten für das Thema und ihre jeweilige Verantwortung sensibilisiert werden. Der Erfolg dieser Arbeit zeigte sich in einer verstärkten Berichterstattung und häufigen Anfragen nach Vorträgen und Fortbildungen.

„Work on!“ Wichtige Akteur*innen in Rheinland-Pfalz, wie Gleichstellungsbeauftragte und Gewerkschaften wurden als Multiplikator*innen für eine diskriminierungssensible Arbeitswelt In vielen Betrieben und Verwaltungen konnten Handlungsverpflichtungen bei den Verantwortlichen aufgezeigt und Handlungsmöglichkeiten implementiert werden. Es zeigt sich jedoch – wie in allen Bereichen - deutlich: Die Arbeit kann mit bestehenden Ressourcen nur schwer bewältigt werden.

„Political work!“ Bestehende Netzwerke wie das Frauenbündnis, der Landesfrauenbeirat und frauenpolitische Sprecher*innen konnten für das Thema gewonnen werden. Die Einbeziehung von politisch Verantwortlichen gestaltete sich in Zeiten der Corona-Pandemie als nicht einfach – hier steht noch viel Arbeit an – insbesondere, was die Bearbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Zukunft betrifft.

2021 haben 16 Betroffene, 9 Bezugspersonen und 36 Fachkräfte die Mainzer Fachstelle zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz aufgesucht und sowohl zum Teil langfristige Begleitung wie auch Beratungsgespräche und Informationsübermittlung in Anspruch genommen. Die große Nachfrage verdeutlicht die Notwendigkeit für Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit auf allen Ebenen. Es wurden weiterhin 15 Vorträge, Workshops und Fortbildungen wurden 2021 zum Thema Sexuelle Belästigung im Bereich Arbeit und Ausbildung durchgeführt.

„Wenn alle die Grenzen achten, alle ihre jeweilige Verantwortung übernehmen und alle um adäquate Handlungsmöglichkeiten wissen, können aus Arbeitsplätzen gesunde und kreative Arbeitswelten werden!“ (Statement Anette Diehl zum Kongress *2006, 2017, 2022: Nach #metoo kommt-make it work! Was brauchen wir für eine Zukunft*)

Unterstützungsarbeit 2021 in Zahlen

Das Unterstützungsangebot des Frauennotrufs richtet sich an alle Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, unabhängig von Herkunftsland, Behinderung, Bildung, Krankheit, Suchtproblematik, Konfession, Alter und sexueller Orientierung. Zielgruppe sind demnach **alle** Frauen und Mädchen, die sexualisierten Übergriffen und Gewalt ausgesetzt waren oder sind. Das Angebot ist auch unabhängig von der Form der sexualisierten Gewalt, wie lange das Ereignis zurückliegt oder ob Anzeige erstattet wurde.

Dennoch ist der Frauennotruf Mainz *weiß*. BIPoC (Black, Indigenous and People of Color) sind weder im Verein aktiv, noch wenden sich viele betroffene Frauen of Colour an die Einrichtung. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder in Workshops und den Vereinssitzungen den Fragen nachgegangen, warum ist das so? Gibt es (unbewusste) Ausgrenzungsmechanismen? Zu einer Beschäftigung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen gehört für den Frauennotruf auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Weiß-Sein und den eigenen Privilegien als weiße Frauen.

Das Unterstützungsangebot richtet sich auch an Bezugspersonen sowie Fachkräfte – an Frauen und Männer. Es umfasst Kriseninterventionen, Beratung, Information, Begleitung und Weitervermittlung betroffener Frauen und Mädchen, privater Bezugspersonen und Fachkräfte sowie Team- und Entlastungsberatungen.

Die Arbeit des Frauennotrufs orientiert sich an den Qualitätsstandards und den Ethikrichtlinien des Bundesverbands der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/bff-qualitaetssicherung.html

Kontextualisierte Traumaarbeit

Der Frauennotruf Mainz unterstützt Menschen, die von traumatisierenden Gewalterlebnissen betroffen sind oder waren. Im Sinne der kontextualisierten Traumaarbeit werden diese Gewalterfahrungen nicht als individuelles Einzelschicksal, Traumafolgen nicht als ‚Störung' oder ‚Krankheit' betrachtet, sondern in den gesellschaftlichen Kontext gestellt. Traumatisierung durch geschlechtsspezifische Gewalt hat ihre Ursache im gesellschaftlichen Geschlechterverhältnis, das durch eine Machtungleichheit gekennzeichnet ist und somit Gewalt hervorbringt.

„Das zu benennen, in die Arbeit miteinzubeziehen und Einfluss zu nehmen auf die gesellschaftlichen Ursachen sexualisierter Gewalt ist unverzichtbarer Bestandteil der Notrufarbeit. Denn: sowohl die sexualisierte Gewalt selbst, als auch die Bedingungen der individuellen Verarbeitung von Gewalterfahrungen, sind gesellschaftlichen Bedingungen unterworfen."[3]

In der Auseinandersetzung und Reflexion der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse wird deutlich, dass auch trans* und nicht-binäre Personen sexualisierte Gewalt erleben, die auf patriarchale Machtstrukturen zurückzuführen ist. Aber wohin wenden sich von sexualisierter Gewalt betroffene trans* und nicht-binäre Personen und was braucht es, damit die bestehenden Fachstellen für Frauen ihr Unterstützungsangebot öffnen können, um mit ihrer jahrzehntelangen Expertise auch trans* und nichtbinäre Personen zu unterstützen, die sexualisierte Gewalt erleben mussten? Mit dieser Frage beschäftigt sich der Frauennotruf seit einigen Jahren, um zu einem gelingenden Öffnungsprozesse zu gelangen.

[3] LAG der autonomen Notrufe in RLP: „Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt – Die Arbeit der Frauennotrufe im Kontext von Traumaforschung und gesellschaftlichen Mythen zu Vergewaltigung", RLP 2010

Insgesamt suchten 2021 **512 Personen** (Betroffene, Bezugspersonen, Fachkräfte) Unterstützung im Frauennotruf, das waren **51 Personen** mehr als im Vorjahr.

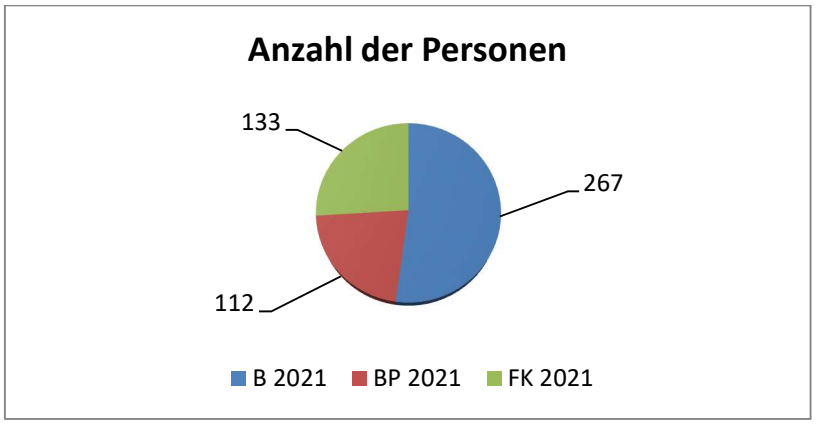

B = betroffene Frauen und Mädchen; BP = Bezugspersonen; FK = Fachkräfte

1072 Beratungen fanden statt, damit ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 100 Beratungen angestiegen (2020: 972 Beratungen).

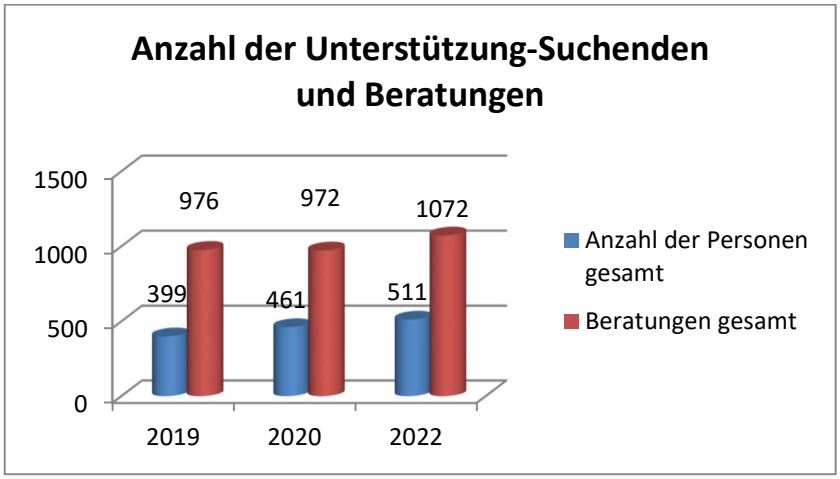

- Von insgesamt 1072 Beratungen wurden 56,9 % (610) mit Betroffenen geführt.
- Zusätzlich zu der Beratung von Einzelpersonen fanden 10 Teamberatungen statt, in deren Mittelpunkt Fallbesprechungen standen sowie 5 Begleitungen, beispielsweise zu Gerichtsverhandlungen.
- Über die Beratung der Bezugspersonen und Fachkräfte wurden zusätzlich weitere 227 Betroffene unterstützt, die **nicht persönlich** im Frauennotruf waren.
- Nachdem die Anzahl der Frauen mit Fluchterfahrung 2020 auf 4 Frauen zurückgegangen war, gab es 2021 wieder einen Anstieg auf 7 Frauen, die im Frauennotruf unterstützt wurden. Sowohl die eingeschränkte Möglichkeit der Beratung zu Dritt, also mit Sprachmittlerin als auch die stark eingeschränkte Vernetzung mit Multiplikator*innen während der Pandemie, haben den Zugang für Frauen mit Fluchterfahrung erschwert.
- Zusätzlich zu den Beratungsgesprächen fanden **weitere 645 Kontakte** (meist telefonisch oder schriftlich) mit betroffenen Frauen und Mädchen (395), Fachkräften (118) und Bezugspersonen (132) statt – dazu zählen bspw. Absprachen oder Informationsweitergaben,
- sowie **151 Kontakte zu Dritten** für die betroffenen Frauen und Mädchen, Bezugspersonen und Fachkräfte – dazu zählen Absprachen mit Dritten bei Einverständnis der Betroffenen nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht oder Terminabsprachen.
- 40,1% (205 Personen) erhielten kurzfristig eine Beratung am Tag der Anfrage

Blick auf die von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen**

2021 haben sich **267** von Gewalt betroffene Personen an die Fachstelle gewandt, darunter 8 Männer*.

- 33 Migrant*innen, Frauen* mit Migrationshintergrund bzw. Ausländer*innen[4] suchten Unterstützung im Frauennotruf, das macht einen Anteil von 12,4%.
- Nachdem die Anzahl der Frauen mit Fluchterfahrung 2020 auf 4 Frauen zurückgegangen war, gab es 2021 wieder einen Anstieg auf 7 Frauen, die im Frauennotruf unterstützt wurden. Sowohl die eingeschränkte Möglichkeit der Beratung zu Dritt, also mit Sprachmittlerin als auch die stark eingeschränkte Vernetzung mit Multiplikator*innen während der Pandemie, haben den Zugang für Frauen mit Fluchterfahrung erschwert.

Alter	2021
unter 14	5
14-17	33
18-27	64
28-64	63
65 und mehr	14
nicht bekannt	28

- 36,7 % (102) der betroffenen Frauen und Mädchen waren unter 28 Jahre alt.
- Die Zahl der unter 18jährigen ist 2021 um 25 jugendliche Mädchen gestiegen und hat sich damit im Vergleich zu den beiden Vorjahren verdreifacht. Ursächlich hierfür könnte eine intensivere Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit auch in den sozialen Medien wie Instagram sowie eine kontinuierliche Vernetzung mit Akteur*innen der Jugendarbeit sein.
- Auch die Anzahl der Frauen ab 65 Jahren ist wieder leicht gestiegen, während die Gruppe der 28-64-Jährigen zurückgegangen ist und erstmals zahlenmäßig unter der Gruppe der jugendlichen Mädchen und jungen Frauen bis 27 Jahren liegt.

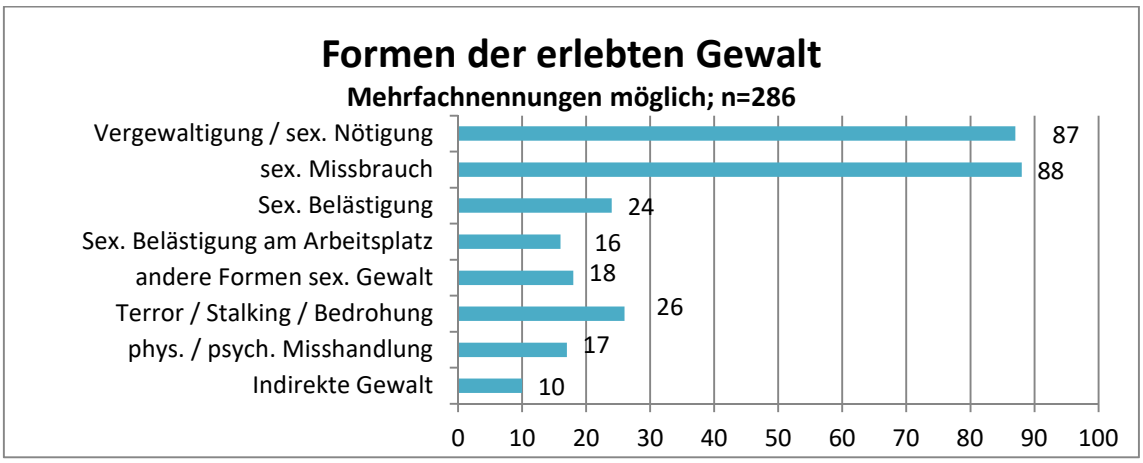

[4] Migrant*innen: Frauen, die nach Deutschland umgesiedelt sind, unabhängig von der Staatsbürgerschaft.
Frauen* mit Migrationshintergrund: ein Vorfahre (bspw. Vater, Großmutter) war Migrant*in, unabhängig von der Staatsbürgerschaft.
Ausländer*in: Frauen*, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, aber die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes besitzen.

Wie in den vergangenen Jahren haben sich die meisten Frauen (175 = 61,2 % der Nennungen) nach einer Vergewaltigung oder einem sexuellen Missbrauch an die Fachstelle gewandt. Die Zahl der Frauen und jugendlichen Mädchen, die eine Vergewaltigung erlebt haben, ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren um 20 gestiegen Damit haben sich erstmals gleich viele Frauen und Jugendliche Mädchen nach einer Vergewaltigung und einem sexuellen Missbrauch in der Kindheit an die Fachstelle gewandt.

Mit der Sexualstrafrechtsreform 2016 hin zum **„Nein heißt Nein!“** und der Einführung der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung in Mainz 2018 sind zwei weitere Schritte hin zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen nach einer Vergewaltigung erfolgt. Möglicherweise tragen diese positiven Veränderungen und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, dass sich mehr betroffene Frauen und Mädchen an die Fachstelle wenden.

Bezugspersonen und Fachkräfte

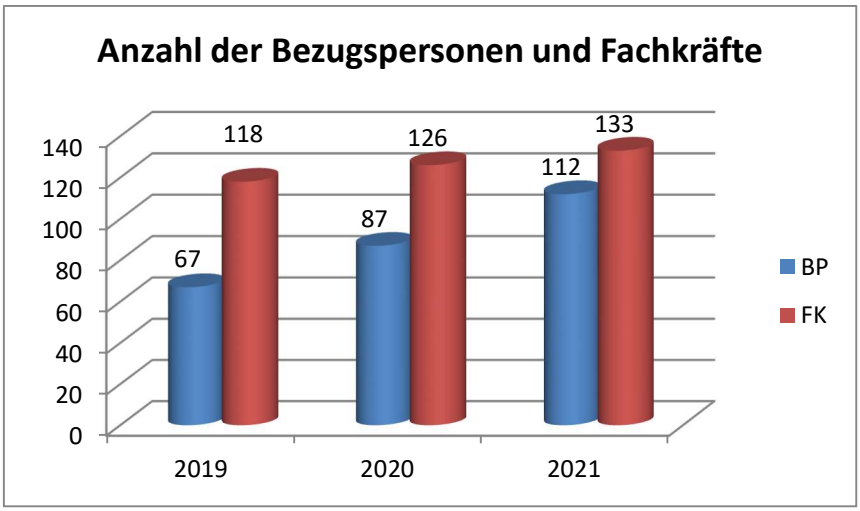

- Insbesondere die Zahl der Bezugspersonen ist seit 2019 stetig angestiegen – seit 2019 um 45 Personen.

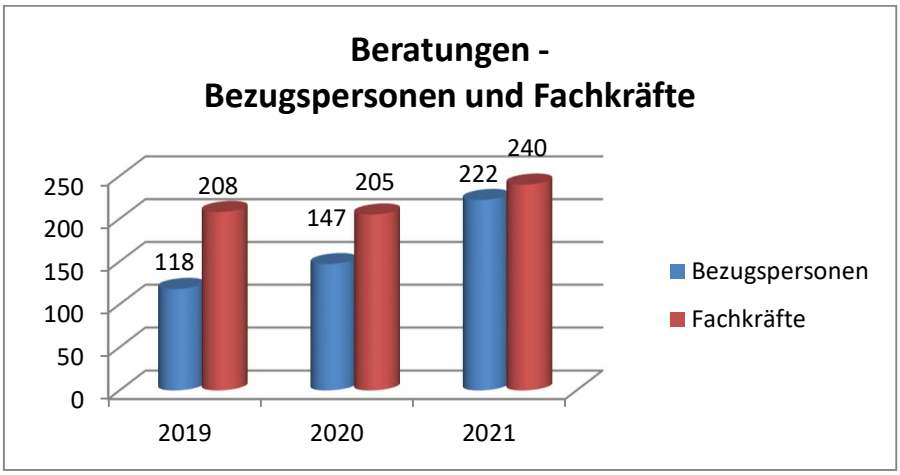

- Entsprechend der gestiegenen Personenzahl sind die Beratungen ebenfalls gestiegen:

  Bei den Bezugspersonen waren es im Vergleich zu 2019 rund 100 Beratungen mehr, bei Fachkräften über 30.

Beziehung der Bezugspersonen zur Betroffenen

Familie	51
Partner*in	13
Freund*in	26
Sonstige	17

Beziehung der Fachkraft zur Betroffenen

Lehrkräfte	13
Behörde	14
Mitarbeiter*in anderer Einrichtungen	76
sonstige	30

- Andere Einrichtungen: z.B. allgemeine Beratungsstellen, Einrichtungen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Unter ‚Sonstige' fallen beispielsweise Kolleg*innen (Bezugspersonen) bzw. Therapeut*innen, Vorgesetze, Ärzt*innen.

Themen der Bezugsperson

Umgang	88
rechtliche Fragen	36
Therapie	11
persönliche Krise	37
eigene Gewalterfahrung	6
Informationen	61

Themen der Fachkräfte

Umgang	95
rechtliche Fragen	39
Therapie	4
persönliche Krise	10
berufliche Rolle	79
Informationen	77

- Sowohl für Bezugspersonen (88; 78,6%) als auch für Fachkräfte (95; 71,4 %)sind Fragen zum Umgang mit den Betroffenen häufiges Thema, an zweiter Stelle bei Fachkräften steht die Klärung der beruflichen Rolle (79; 59,4%).
- 33% der Bezugspersonen (37) und 7,5% der Fachkräfte (10) befanden sich im Zusammenhang mit der Gewalterfahrung in einer persönlichen Krise.